

Entwurf für ein Schnellladegesetz

Das Bundeskabinett hat am 10.02.2021 den Gesetzentwurf zur Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge (Schnellladegesetz) beschlossen. Damit soll die rechtliche Grundlage für die geplante Ausschreibung zum Aufbau eines öffentlichen Schnellladenetzes mit 1.000 Standorten geschaffen werden.

Hintergrund

Die inzwischen mehrjährigen Förderprogramme zum Aufbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge reichen allein nicht aus, um den Aufbau schnell, verlässlich, bedarfsgerecht, flächendeckend und verbraucherfreundlich zu gewährleisten – insbesondere mit Blick auf Standorte, die wenig bzw. nur temporär (zum Beispiel in Ferienzeiten) frequentiert sind. Zudem ist an den meisten Ladepunkten bislang nur Laden mit einer normalen Ladeleistung (von höchstens 22 kW) möglich, weil bisher nicht gezielt bundesweit das schnelle Laden (mit über 100 kW) forciert wurde.

Schnellladepunkte mit hoher Leistung dagegen gibt es bislang (mit Blick auf künftig verfügbare Fahrzeuge und die angestrebte Mittel-/Langstreckennutzung) deutlich zu wenig. Aktuell haben weniger als 2 Prozent aller Ladepunkte eine Ladeleistung von mindestens 100 kW. Für den erfolgreichen Markthochlauf von E-Fahrzeugen bedarf es aber einer bedarfsgerechten, bundesweit flächendeckenden und nutzerfreundlichen Ladesäuleninfrastruktur (LIS).

Deswegen ergänzt der Bund seine Förderpolitik und wird ein bundesweites Schnellladenetz an 1.000 Standorten im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung in Auftrag gegeben. Die Standorte müssen stets öffentlich und rund um die Uhr zugänglich sein und können dabei auf öffentlichem oder privatem Grund liegen.

Eckpunkte der anstehenden Ausschreibung

Der Bund soll nicht selbst Betreiber von Ladeeinrichtungen werden. Vielmehr soll der Infrastrukturaufbau für den Markthochlauf der E-Fahrzeuge durch langfristige Verträge mit Betreibern gewährleistet werden. Ausgeschrieben werden soll HPC (High Power Charging) -Ladeinfrastruktur mit einer Leistung pro Ladepunkt von mindestens 150 kW, die ein schnelles Laden für Mittel- und Langstreckenmobilität gewährleistet.

Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich in 10 bis 15 Losen. Hierbei können sich auch Bietergemeinschaften zusammenschließen, sodass auch kleine und mittlere Unternehmen aus ganz Europa die Möglichkeit haben, sich an dem Verfahren zu beteiligen.

StandortTOOL hilft bei der Flächensuche

Der bisherige Bestand an Ladeinfrastruktur wird in die Bedarfsermittlung, die durch die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur stattfinden soll, mit einbezogen. Die Leitstelle verfügt mit dem „StandortTOOL“ über ein digitales Werkzeug, das den Standort und die Leistung von bereits vorhandenen Ladepunkten in die Planung für den künftigen Bedarf mit einberechnet.

So kann ausgeschlossen werden, dass nahe bereits bestehenden Ladesäulen unnötig Säulen des geplanten Schnellladenetzes eingeplant werden. Konkurrenzsituationen werden so vermieden.

Umfang des Programms und nächste Schritte

Für den Aufbau der Schnellladeinfrastruktur ist ein Volumen von rund 2 Milliarden Euro vorgesehen. Der Bund wird sich hieran anteilig beteiligen, soweit dies nach den Ergebnissen der Ausschreibung erforderlich ist. Das Schnellladegesetz soll noch im Frühjahr im Bundestag wie im Bundesrat verabschiedet werden. Die Ausschreibung von 1.000 Standorten soll im Sommer 2021 starten.

Anmerkung:

Die geplante bundesweite Ausschreibung von Schnellladeinfrastruktur ist aus Sicht der Städte und Gemeinden der notwendige Weg, um zeitnah eine flächendeckende Verfügbarkeit an Schnellladeinfrastruktur zu gewährleisten. Bei den Planungen der Standorte gilt es insbesondere perspektivische Versorgungslücken zu füllen. Vorhandene Investitionen der Kommunen und ihrer Stadtwerke sind daher zu berücksichtigen, damit aus der Vorreiterrolle kein Nachteil entsteht. Im Sinne der Erzielung regionaler Wertschöpfung sollten sich die kommunalen Stadtwerke an dem Programm beteiligen können.

Den Kommunen kommt bei der Findung geeigneter Flächen für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur eine Schlüsselrolle zu. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert daher die Förderung von Elektromobilitätsmanagern durch Bund und Länder, welche bei der kleinräumigen Standortsuche vor Ort unterstützen und Investoren mit lokalen Akteuren vernetzen. Vorbild könnten die kommunalen Klimaschutzbeauftragten sein, die ebenfalls gefördert werden und wertvolle Arbeit in den Kommunen leisten.

Für den effektiven Aufbau des dringend notwendigen Ladenetzes braucht es ein abgestimmtes Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Energiewirtschaft. Neben dem Thema Laden muss auch das einheitliche Bezahlen mit auf die Agenda. Hier sollten auch die Debitkarten als weit verbreitete Bezahlmethode anerkannt werden. Dies muss bei der ebenfalls derzeit anstehenden Novellierung der Ladesäulenverordnung beachtet werden.

Weitere Informationen

Entwurf eines Gesetzes über die Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge (PDF) unter:

www.bmvi.de/Pressemitteilungen
www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilität/Elektromobilität

Das FlächenTOOL der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur steht zur Verfügung unter:

www.flaechentool.de

(Quelle: DStGB-Aktuell 0621-15)

gr-ru